



CDU-Fraktion Eichenzell – Fuldaer Straße 3a – 36124 Eichenzell

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Eichenzell, 02.06.2024

Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024

Anfrage zum Thema: Antrag „Verkehr in Ortsdurchfahrten sicherer machen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion bitte ich die folgenden Fragen an den Gemeindevorstand zur Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung weiterzureichen:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Eichenzell hat in der Sitzung am 21.07.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung bittet den Bürgermeister als Ordnungsbehörde zu prüfen, ob im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen, sowie der Verkehrsüberwachung, insbesondere mit stationären Blitzanlagen die Möglichkeit besteht in den Ortsdurchfahrten (Hauptverkehrsstraßen) die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit zu steigern.

Fragen:

Wir fragen den Gemeindevorstand:

1. Wurde durch den Bürgermeister eine entsprechende Prüfung vorgenommen und zu welchem Ergebnis hat diese geführt.
2. Gibt es Standorte, die seitens übergeordneter Behörden für eine Verkehrsüberwachung geeignet sind?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Mit freundlichen Grüßen



Julian Rudolf

Verkehr in Ortsdurchfahrten sicherer machen

Anfrage der CDU-Fraktion Eichenzell für die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024

1. Wurde durch den Bürgermeister eine entsprechende Prüfung vorgenommen und zu welchem Ergebnis hat diese geführt.

Die Überwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen richtet sich nach dem Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.02.2015. Die Vorgaben zur Verkehrsüberwachung sind dort relativ strikt geregelt.

Auf Grundlage des Erlasses wurden durch den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde mögliche Standorte für Messsysteme zur Prüfung der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) bei der Polizei vorgelegt.

2. Gibt es Standorte, die seitens übergeordneter Behörden für eine Verkehrsüberwachung geeignet sind?

Durch die HöMS wurden folgende Standorte genehmigt:

- Eichenzell/Welkers – L3307 (Waltgerstraße) Höhe Fußgänger-Querungshilfe an der Einmündung Bürgermeister-Schlag-Str. (Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h für KFZ > 7,5 t zwischen 22:00 u. 06:00 Uhr)
- Eichenzell/Rönshausen – L3307 (Rönshausener Str.) Höhe Fußgänger-Querungshilfe am Kindergarten/Kirche (Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Mo-Fr zwischen 07:00 u. 17:00 Uhr)
- Eichenzell/Lütter – L3307 (Rhönstraße) Höhe Grundschule (Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Mo-Fr zwischen 07:00 u. 17:00 Uhr)

Ein möglicher Standort in Rothemann, Büchenberger Straße Höhe Feuerwehr wurde durch die HöMS abgelehnt. Der Betrieb einer stationären Messanlage ist somit dort nicht möglich.

Zwischenzeitlich erfolgten an den genehmigten Standorten Probemessungen zur technischen Umsetzbarkeit. Die Straßenverkehrsbehörde erwartet nun entsprechende Angebote zur Anschaffung von stationären Geschwindigkeitsmesssystemen.

3. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Gerade in Bezug auf die Ortsdurchfahrten-Hauptverkehrsstraßen ist der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde nicht selbstständig entscheidungsbefugt, da es sich hierbei um klassifizierte Landes- oder Bundesstraßen handelt.

Die Straßenverkehrsbehörde ist in ständigem Austausch mit den zuständigen Baulastträgern und übergeordneten Behörden, um mögliche Verbesserungen anzuregen und durchzusetzen. So wird auch weiterhin versucht, nach Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ Reduzierungen der Geschwindigkeiten auf Grundlage des Lärmschutzes zu erreichen.

Im Jahr 2022 und 2023 wurden eine Verkehrsschau und Bahnübergangsschau mit den zuständigen Fachbehörden durchgeführt, in deren Rahmen eine aktuelle Bestandsaufnahme des Gemeindegebiets

und mögliche und nötige Maßnahmen aus verkehrsrechtlicher Sicht besprochen wurden. Hier wurde auch eine Sanierung der L3307 in Aussicht gestellt, die zu Verbesserungen im Bereich Verkehrslärm führen würde. Eine genaue Terminierung ist jedoch noch nicht bekannt.

Zudem werden durch den Ordnungsbehördenbezirk in regelmäßigen Abständen Verkehrskontrollen in der Gemeinde Eichenzell durchgeführt.